

Aufstand der „Disney Dads“

LUXEMBURG „Fathers against Discrimination“ fordern Umdenken beim Sorgerecht

Claude Molinaro

Bei einer Scheidung mit Kindern erhält meistens ein Elternteil das Sorge- und der andere ein Besuchsrecht. Als „Disney Dads“ bezeichnet man im Englischen Väter, die nur ein eingeschränktes Besuchsrecht für ihre Kinder haben. Die Vereinigung „Fathers against Discrimination“ (FAD) fordert „beide Eltern für alle Kinder“, d.h. ein gemeinsames Sorgerecht – ein Modell, bei dem das Kind abwechselnd bei der Mutter und beim Vater lebt.

Den Sicherheitsbeamten des Einkaufszentrums auf Kirchberg muss die Aktion der „Väter gegen Diskriminierung“ wohl missfallen haben. Nur kurze Zeit, nachdem die Demonstranten ihr Banner an der Mauer des Shoppingcenters angebracht hatten, wurden sie weggejagt. Ihre Protestaktion verlegten sie daraufhin kurzerhand auf den Bürgersteig am Boulevard Kennedy neben eine Tramhaltestelle – was in Anbetracht der zahlreichen Passanten nicht unbedingt schlecht war. Einige blieben sogar stehen und begannen, mit den Männern zu diskutieren.

Laut Patryk Rybinski, einem der FAD-Gründer, zähle die Vereinigung, die sich u.a. für die Gleichberechtigung beider Elternteile im Falle einer Scheidung einsetzt, bis dato 37 Mitglieder.

Trotz der Änderungen des bürgerlichen Gesetzbuches vom 1. November 2018, die in der Öffentlichkeit als „revolutionär“ dargestellt wurden, sei das „50/50 Equal Shared Parenting – Alternating Residence“ (Wechselmodell und Doppelresidenz) immer noch keine Standardregel und werde selten von Luxemburger Familiengerichten angewandt, sagt Rybinski. Der Gesetzgeber und die Richter blieben in den meisten Fällen immun gegen die Beweise aus über vier Jahrzehnten empirischer Studien.

In der Tat werden Kinder in Luxemburg einem Elternteil zugesprochen, der andere erhält lediglich ein Besuchsrecht. Die FAD empfinden dies als diskriminierend und fordern die Regierung auf, die Resolution 2079 des Europäischen Rates anzuerkennen und das Modell der „50/50 Residence alternée“ nicht nur als Option, sondern in allen Fällen als Standardregel einzuführen.

Gemeinsames Sorgerecht als Regel

Rybinski kennt die Situation nur allzu gut. Jahrelang habe er um das Sorgerecht für seine Kinder gekämpft, aber nicht um das alleinige, sondern um ein gemeinsames mit seiner Ex-Frau, erklärt er ausdrücklich. In Dänemark z.B. sei das 50-50-Modell nach einer Scheidung der Normalfall. Es sei eine Sache der Gerechtigkeit und der Gleichberechtigung.

Die FAD bekamen gestern Unterstützung von einer ähnlichen Vereinigung aus Belgien. Gert Coppens aus Gent sieht Väter, die ihre Kinder nur alle 14 Tage sehen dürften, auf der gleichen Stufe mit inhaftierten Verbrechern, die ein ähnliches Besuchsrecht für ihre Familie haben. Für Coppens sind Väter mit Besuchsrecht „Disney Dads“ oder „Pay for View“-Väter. Ein gemeinsames



Photo: Edipress/Claude Lemer

mes Sorgerecht hingegen würde ihnen das Recht geben, die Erziehung der Kinder mitzubestimmen, anstatt diese nur einem Elternteil zu überlassen, während der andere zahlen müsse. Zudem gebe es das in der Medizin bekannte PAS-Syndrom („Parents Alienation Syndrome“ – elterliches Entfremdungssyndrom), unter dem viele Geschiedene mit Kindern litten. Die Selbstmordrate unter Betroffenen sei hoch.

Empirische Studien

Väter in der Scheidung, die um das Sorgerecht ihrer Kinder kämpften, sehen sich oft als Opfer der vorherrschenden Meinung, dass es für Kinder wichtig sei, ein geordnetes Leben in einem Zuhause zu haben. Etliche Studien würden zeigen, dass das nicht der Fall sei. Wichtiger als der Ort, wo ein Kind lebe, sei die Stabilität in seinem Leben. Die Vereinigung verweist auf ihrer Website www.fad.lu auf internationale Studien. So steht z.B. in einer Studie der schwedischen Universität Uppsala, dass „Vorschulkinder in gemeinsamer körperlicher Obhut weniger psychologische Symptome haben als solche, die nach einer Trennung meist oder nur mit einem Elternteil leben“.

„Männerhäuser“ gefordert

Ein weiteres Anliegen der Vereinigung ist das Thema Diskriminierung, wenn es um häusliche Gewalt geht. In der Öffentlichkeit herrsche die Meinung, dass hauptsächlich Männer die Täter seien und Frauen stets die Opfer. Das sei nicht wahr. Männer und Frauen könnten sich in beiden Rollen wiederfinden. Während es zahlreiche Anlaufstellen gebe, wo Frauen Hilfe erhalten, wie etwa Frauenhäuser, gebe es aber keine ähnlichen Männerhäuser. Das wollen die FAD-Väter ändern.

Die Notwendigkeit solcher Häuser sieht Alexander Fries von „Act Together“ allerdings differenzierter. Die Vereinigung, die u.a. Hilfeleistungen für Männer

in Problemsituationen anbietet, bestätigt zwar, dass es keine Männerhäuser analog zu Frauenhäusern gibt. Seine Vereinigung könne allerdings in Problemfällen Unterbringungsmöglichkeiten für Männer, die z.B. Opfer von häuslicher Gewalt wurden, anbieten. Laut Fries

liegt die Anzahl solcher Hilfsunterkünfte im einstelligen Bereich. Zurzeit werde untersucht, ob Männerhäuser überhaupt sinnvoll seien oder ob eventuell andere Lösungen wie z.B. Wohnungen für zwei, drei Personen nicht besser geeignet wären. Zudem habe sich „Act To-

gether“ vorgenommen, das Thema der häuslichen Gewalt gegen Männer, das noch nicht in der Öffentlichkeit angekommen sei, auf seine Prioritätenliste zu setzen. Und vielleicht können zum Internationalen Männertag 2020 ja erste Ergebnisse vorgelegt werden.

Tageblatt

PRÄSENTIERT

GROUSSE CONCOURS

MALT EIN TOLLES BILD
ODER SCHREIBT
EIN SCHÖNES GEDICHT
ÜBER DEN NIKOLAUS

EINSENDESCHLUSS ist am 28. November 2019.

Und GANZ WICHTIG: Eure Namen, eure Adresse und euer Alter nicht vergessen!

Schickt eure Kreationen an folgende Adresse:

Edipress - Service Marketing
„Kleeschen“
44, rue du Canal - L-4050 Esch/Alzette

Die 12 Gewinner zwischen 3 und 12 Jahren bekommen jeweils einen tollen Sachpreis und die schönsten Bilder werden Anfang Dezember auf unseren Kindersseiten und auf Tageblatt.lu veröffentlicht. Der Malwettbewerb wird aus folgenden 4 Kategorien bestehen: 3-4 Jahre, 5-6 Jahre, 7-8 Jahre und 9-12 Jahre.

Jedes teilnehmende Kind wird am 5. Dezember 2019 vom Nikolaus belohnt.

In Zusammenarbeit mit unseren Partnern:



Illustration: Edipress